gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Metaflux 70-81 Gleitmetall Spray

Überarbeitet am: 24.10.2018 Seite 1 von 13

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Metaflux 70-81 Gleitmetall Spray

## 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Aerosol

## Verwendungen, von denen abgeraten wird

keine/keiner

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Firmenname: Metaflux International AG Strasse: Industriestrasse 11 Ort: CH-4313 Möhlin Telefon: +41 (0)61-851 08 00

Telefax: +41(0)61 851 08 08

E-Mail: info@metaflux.com

Lieferant

Firmenname: Metaflux International AG Strasse: Industriestrasse 11 CH-4313 Möhlin Ort:

Telefon: +41 (0)61-851 08 00 Telefax: +41 (0)61 851 08 08

F-Mail: info@metaflux.com

Auskunftgebender Bereich:

Bei Fragen zum Sicherheitsdatenblatt / Responsible Department:

E-Mail: sdb@aerosol-service.com

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen: Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum

E-Mail: info@toxi.ch

1.4. Notrufnummer: Tel.-CH: 145 (24 h)

Tel.: +41 44 251 51 51

# BIO-CIRCLE® MAKING GREEN WORK Vertrieb CH durch:

#### Bio-Circle Surface Technology AG

Aahusweg 16 6403 Küssnacht am Rigi Telefon: + 41 41 878 11 66 Telefax: + 41 41 878 13 47 Ansprechtpartner service@bio-circle.ch

## Notrufnummer:

TOX-Center: Tel für die Schweiz: **145** andere Länder: +41 44 251 51 51

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien: Aerosole: Aerosol 1

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3

Gewässergefährdend: Aqu. chron. 2

Gefahrenhinweise:

Extrem entzündbares Aerosol.

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Verursacht Hautreizungen.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Metaflux 70-81 Gleitmetall Spray

Überarbeitet am: 24.10.2018 Seite 2 von 13

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Kohlenwasserstoffe C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan [Kohlenwasserstoffe C6-C7]

Kohlenwasserstoffe C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene [Kohlenwasserstoffe C7] Kohlenwasserstoffe C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan [Kohlenwasserstoffe C6]

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:







#### Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

### Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH018 Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

# 3.2. Gemische

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Metaflux 70-81 Gleitmetall Spray

Überarbeitet am: 24.10.2018 Seite 3 von 13

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.		
	GHS-Einstufung	•	•		
92128-66-0	Kohlenwasserstoffe C6-C7, n-Alkar C6-C7]	ne, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexa	n [Kohlenwasserstoffe	5 - < 10 %	
	921-024-6		01-2119475514-35		
	Flam. Liq. 2, Skin Irrit. 2, STOT SE H411	3, Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 2; H	225 H315 H336 H304		
92128-67-1	Kohlenwasserstoffe C7, n-Alkane, I	offe C7]	5 - < 10 %		
	927-510-4		01-2119475515-33		
	Flam. Liq. 2, Skin Irrit. 2, STOT SE H411	225 H315 H336 H304			
64742-49-0	Kohlenwasserstoffe C6, Isoalkane,	1 - < 5 %			
	931-254-9		01-2119484651-34		
	Flam. Liq. 2, Skin Irrit. 2, STOT SE H411	225 H315 H336 H304			
7440-66-6	Zinkpulver - Zinkstaub (stabilisiert)		< 1 %		
	231-175-3	030-001-01-9	01-2119467174-37		
	Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1 (M-Factor = 1); H400 H410				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

## Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

#### **Nach Einatmen**

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

#### **Nach Hautkontakt**

Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Sofort Arzt hinzuziehen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

# ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

# 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO2), Schaum, Löschpulver.

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Metaflux 70-81 Gleitmetall Spray

Überarbeitet am: 24.10.2018 Seite 4 von 13

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entzündlich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Chemikalienschutzanzug

#### Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen . Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

#### ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

#### 6.2. Umweltschutzmassnahmen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Explosionsgefahr. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäss Abschnitt Entsorgung behandeln.

## 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

## Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

#### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel. Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe.

## Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Empfohlene Lagerungstemperatur 10 - 30°C Nicht aufbewahren bei Temperaturen über 50 °C

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Metaflux 70-81 Gleitmetall Spray

Überarbeitet am: 24.10.2018 Seite 5 von 13

# MAK-Werte (Suva, 1903.d)

CAS-Nr.	Stoff	ppm	mg/m³	F/ml	Kategorie	Herkunft
7429-90-5	Aluminium als Metall (alveolengängig)	-	3		MAK-Wert 8 h	
7782-42-5	Graphit natürlich (einatembar)	-	5		MAK-Wert 8 h	
74-98-6	Propan	1000	1800		MAK-Wert 8 h	
		4000	7200		Kurzzeitgrenzwert	
14807-96-6	Talk (asbestfaserfrei) (alveolengängig)	-	2		MAK-Wert 8 h	
13463-67-7	Titandioxid (alveolengängig)	-	3		MAK-Wert 8 h	
75-28-5	iso-Butan	800	1900		MAK-Wert 8 h	
		3200	7600		Kurzzeitgrenzwert	
106-97-8	n-Butan	800	1900		MAK-Wert 8 h	
		3200	7600		Kurzzeitgrenzwert	

# Biologische Arbeitsstofftoleranzwerte (BAT; Suva, 1903.d)

CAS-Nr.	Stoff	Parameter	Grenzwert	Unters material	Proben Zeitpunkt
7429-90-5	Aluminium	Aluminium (/g Kreatinin)	60 μg/g	U	а

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Metaflux 70-81 Gleitmetall Spray

Überarbeitet am: 24.10.2018 Seite 6 von 13

## **DNEL-/DMEL-Werte**

CAS-Nr.	Stoff			
DNEL Typ	O.C.I.	Expositionsweg	Wirkung	Wert
92128-66-0	Kohlenwasserstoffe C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene	e, <5% n-Hexan [Kohle	enwasserstoffe C6-C7	7]
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	733 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	2035 mg/m³
Verbraucher D	NEL, langzeitig	dermal	systemisch	699 mg/kg KG/d
Verbraucher D	NEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	608 mg/m³
Verbraucher D	NEL, langzeitig	oral	systemisch	699 mg/kg KG/d
92128-67-1	Kohlenwasserstoffe C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene [K	ohlenwasserstoffe C7]		
Arbeitnehmer I	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	300 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer I	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	2085 mg/m³
Verbraucher D	NEL, langzeitig	dermal	systemisch	149 mg/kg KG/d
Verbraucher D	NEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	477 mg/m³
Verbraucher D	NEL, langzeitig	oral	systemisch	149 mg/kg KG/d
64742-49-0	Kohlenwasserstoffe C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan [Kohle	nwasserstoffe C6]		
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	13964 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer I	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	5306 mg/m³
Verbraucher D	NEL, langzeitig	dermal	systemisch	1377 mg/kg KG/d
Verbraucher D	NEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	1131 mg/m³
Verbraucher D	NEL, langzeitig	oral	systemisch	1301 mg/kg KG/d
13463-67-7	Titandioxid			
Arbeitnehmer I	DNEL, langzeitig	inhalativ	lokal	10 mg/m³
7440-66-6	Zinkpulver - Zinkstaub (stabilisiert)			
Arbeitnehmer	DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	5 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	83 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langzeitig		oral	systemisch	0.83 mg/kg KG/d
Verbraucher D	NEL, langzeitig	dermal	systemisch	83 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	2.5 mg/m <sup>3</sup>

# PNEC-Werte

CAS-Nr.	Stoff			
Umweltkomp	Umweltkompartiment			
7440-66-6 Zinkpulver - Zinkstaub (stabilisiert)				
Süsswasser 0.0206 mg/l		0.0206 mg/l		
Meerwasser		0.0061 mg/l		
Süsswassersediment		117.8 mg/kg		
Meeressediment		56.5 mg/kg		
Boden		35.6 mg/kg		

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Metaflux 70-81 Gleitmetall Spray

Überarbeitet am: 24.10.2018 Seite 7 von 13









#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

## Schutz- und Hygienemassnahmen

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

#### Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

#### Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

#### **Atemschutz**

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig Farbe: grau

Geruch: charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert: nicht anwendbar

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: nicht anwendbar

Siedebeginn und Siedebereich: -42 °C (Propan)

Sublimationstemperatur: nicht anwendbar Erweichungspunkt: nicht anwendbar nicht anwendbar Pourpoint: nicht anwendbar Flammpunkt: nicht bestimmt

Weiterbrennbarkeit: Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit

Feststoff: nicht bestimmt Gas: nicht bestimmt

#### Explosionsgefahren

Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich.

Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## **Metaflux 70-81 Gleitmetall Spray**

Überarbeitet am: 24.10.2018 Seite 8 von 13

Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt Zündtemperatur: nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: nicht anwendbar
Gas: nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

keine/keiner

Dampfdruck: 3700 - 4700 hPa

(bei 20 °C)

Dampfdruck: <=10000 hPa

(bei 50 °C)

Dichte (bei 20 °C):

Schüttdichte:

0.6849 g/cm³

nicht anwendbar

Wasserlöslichkeit:

Nicht mischbar

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Nicht mischbar

Verteilungskoeffizient:

Dyn. Viskosität:

nicht anwendbar

Kin. Viskosität:

nicht bestimmt

Auslaufzeit:

nicht anwendbar

nicht anwendbar

nicht anwendbar

nicht anwendbar

nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit:

nicht bestimmt

Lösemitteltrennprüfung:

nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: nicht bestimmt

keine/keiner

# **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

## 10.1. Reaktivität

Entzündlich.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heisse Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich. Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO2), Kohlenmonoxid

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Metaflux 70-81 Gleitmetall Spray

Überarbeitet am: 24.10.2018 Seite 9 von 13

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
92128-66-0	Kohlenwasserstoffe C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan [Kohlenwasserstoffe C6-C7]				
	oral	LD50 >5000 mg/kg	Ratte	Sicherheitsdatenblatt	OECD 401
92128-67-1	Kohlenwasserstoffe C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene [Kohlenwasserstoffe C7]				
	oral	LD50 >5840 mg/kg	Ratte	Sicherheitsdatenblatt	OECD 401
64742-49-0	Kohlenwasserstoffe C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan [Kohlenwasserstoffe C6]				
	oral	LD50 >5000 mg/kg	Ratte	Sicherheitsdatenblatt	OECD 401

#### Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Das Produkt ist: nicht sensibilisierend. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

## Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Es liegen keine Informationen vor.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

## 12.1. Toxizität

Das Produkt ist nicht: Ökotoxisch.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität Dosis [h]   [d] Spezies Quelle Methode					
7440-66-6	Zinkpulver - Zinkstaub (stabilisiert)					
	Akute Fischtoxizität	LC50 0.169 mg/l			Sicherheitsdatenbl att	

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

## 12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Metaflux 70-81 Gleitmetall Spray

Überarbeitet am: 24.10.2018 Seite 10 von 13

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Empfehlung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

#### Abfallschlüssel Produkt (SR 814.610.1, VeVA)

Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind; Gase in Druckbehältern und gebrauchte

Chemikalien; Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschliesslich Halonen);

Sonderabfall

#### Abfallschlüssel Produktreste (SR 814.610.1, VeVA)

160504 Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind; Gase in Druckbehältern und gebrauchte

Chemikalien; Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschliesslich Halonen);

Sonderahfall

#### Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung (SR 814.610.1, VeVA)

160504 Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind; Gase in Druckbehältern und gebrauchte

Chemikalien; Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschliesslich Halonen);

Sonderabfall

## Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden .

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### Landtransport (ADR/RID)

**14.1. UN-Nummer:** UN 1950

14.2. Ordnungsgemässe DRUCKGASPACKUNGEN

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:214.4. Verpackungsgruppe:-

Gefahrzettel: 2.1



Klassifizierungscode: 5F

Sondervorschriften: 190 327 344 625

Begrenzte Menge (LQ): 1 L
Freigestellte Menge: E0
Beförderungskategorie: 2
Tunnelbeschränkungscode: D

Binnenschiffstransport (ADN)

**14.1. UN-Nummer:** UN 1950

14.2. Ordnungsgemässe DRUCKGASPACKUNGEN

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen: 2

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

# Metaflux 70-81 Gleitmetall Spray

Überarbeitet am: 24.10.2018 Seite 11 von 13

14.4. Verpackungsgruppe:

Gefahrzettel: 2.1



Klassifizierungscode: 5F

Sondervorschriften: 190 327 344 625

Begrenzte Menge (LQ): 1 L Freigestellte Menge: E0

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:UN 195014.2. OrdnungsgemässeAEROSOLS

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:2.114.4. Verpackungsgruppe:-Gefahrzettel:2.1



Marine pollutant: yes

Sondervorschriften: 63, 190, 277, 327, 344, 381,959

Begrenzte Menge (LQ): 1000 mL Freigestellte Menge: E0 EmS: F-D, S-U

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

**14.1. UN-Nummer:** UN 1950

14.2. Ordnungsgemässe AEROSOLS, flammable

**UN-Versandbezeichnung:** 

14.3. Transportgefahrenklassen:2.114.4. Verpackungsgruppe:-Gefahrzettel:2.1



Sondervorschriften: A145 A167 A802

Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 30 kg G Passenger LQ: Y203 Freigestellte Menge: E0

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 203
IATA-Maximale Menge - Passenger: 75 kg
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 203
IATA-Maximale Menge - Cargo: 150 kg

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: ja



Gefahrauslöser: Kohlenwasserstoffe C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan

[Kohlenwasserstoffe C6-C7]

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Metaflux 70-81 Gleitmetall Spray

Überarbeitet am: 24.10.2018 Seite 12 von 13

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Achtung: Entzündbare Gase. siehe Kapitel 6-8

# 14.7. Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäss IBC-Code

nicht anwendbar

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Vorschriften**

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 28: Kohlenwasserstoffe C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan [Kohlenwasserstoffe C6]

Eintrag 40: Isobutan; Butan

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie

P3a ENTZÜNDBARE AEROSOLE

2012/18/EU:

Zusätzliche Angaben: E2

Zusätzliche Hinweise

Aerosolrichtlinie (75/324/EWG).

## **Nationale Vorschriften**

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen nach dem

Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5 (SR 822.115) beachten. Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18.

Altersjahr.

VOC-Anteil (VOCV):

70.00 %

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Änderungen

Version 1.00 Neuerstellung 24.10.2018

## Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service LC50: Lethal concentration, 50%

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Metaflux 70-81 Gleitmetall Spray

Überarbeitet am: 24.10.2018 Seite 13 von 13

LD50: Lethal dose, 50%

# Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Aerosol 1; H222-H229	Auf Basis von Prüfdaten
Skin Irrit. 2; H315	Übertragungsgrundsatz "Aerosole"
STOT SE 3; H336	Übertragungsgrundsatz "Aerosole"
Aquatic Chronic 2; H411	Berechnungsverfahren

# Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH018	Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.

## Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)